

Vortrag an den Ministerrat

Opferfürsorgekommission gemäß § 17 OFG

Auf Grund des § 17 des Opferfürsorgegesetzes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Opferfürsorgekommission gebildet, deren Mitglieder (Stellvertreter/innen) von der Bundesregierung bestellt werden.

Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern, von denen unter anderem ein Mitglied und dessen stellvertretendes Mitglied über Vorschlag des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs zu bestellen sind.

Infolge des Ausscheidens des Mitgliedes Frau Elisabeth Wessely sowie des stellvertretenden Mitgliedes Herrn Dr. Raimund Fastenbauer wird seitens des Bundesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden nunmehr Herr Generalsekretär Benjamin Nägele, M.A.I.S., als Mitglied und Frau Rosina Kohn als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Generalsekretär Benjamin Nägele, M.A.I.S., zum Mitglied und Frau Rosina Kohn zum stellvertretenden Mitglied der beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gebildeten Opferfürsorgekommission bestellen und Frau Elisabeth Wessely ihrer Funktion als Mitglied sowie Herrn Dr. Raimund Fastenbauer seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied der Opferfürsorgekommission entheben.

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin